



TOFUTOWN

Tofutown, Mai 2017

EUGH URTEILT ZU „VEGGIE CHEESE“ & CO. – DÜRFEN PFLANZLICHE PRODUKTE „KÄSE“ HEISSEN?

Der ökologische Hersteller vegetarischer Bio Lebensmittel TOFUTOWN, vertreten durch die Kanzlei WILDE BEUGER SOLMECKE, wurde verklagt, weil er seine pflanzlichen Produkte „Veggie Cheese“ oder „Tofu Butter“ genannt hat. Der Grund: Eine EU-Verordnung besagt, dass nur tierische Produkte als „Milch, Käse, Butter & Co.“ bezeichnet werden dürfen. Die Frage, die der EuGH zu entscheiden hat ist, ob dies auch gilt, wenn auf dem Produkt deutlich darauf hingewiesen wird, dass es sich um ein pflanzliches Alternativprodukt zu Käse, Milch oder Butter handelt. Mit der Zulässigkeit einer solchen Kennzeichnung würde sich der EuGH für eine klimafreundlichere und ökologischere Handhabung der Verordnung entscheiden.

Fast ein Drittel der auf diesem Planeten lebenden Menschen, insbesondere im asiatischen Raum, essen Pflanzenkäse und trinken Pflanzenmilch - und benennen das selbstverständlich auch so. Anders in der Europäischen Union (EU): Eine EU-Verordnung wird von einigen Gerichten der Mitgliedsländer so ausgelegt, dass grundsätzlich nur Produkte als Milch, Käse & Butter bezeichnet werden dürfen, die als so genannte „Eutersekretion“ gemolken, also aus tierischer Milch hergestellt wurden.

Dies könnte der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) aber nun in einem Vorabentscheidungsverfahren ändern. Am 14. Juni wird er voraussichtlich darüber entscheiden, ob auch pflanzliche Produkte mit Zusätzen wie „Veggie“ oder „Soja“ als „Käse, Milch, Butter & Co.“ bezeichnet werden dürfen.

In dem zugrundeliegenden Fall des Landgerichts (LG) Trier geht es um Produkte der Firma TOFUTOWN. Die Kanzlei WILDE BEUGER SOLMECKE Rechtsanwälte vertritt den Hersteller ökologisch erzeugter pflanzlicher Produkte, der von Lobbyisten-Gruppen wegen seiner Produktbezeichnungen wie „Veggie Cheese“ und „Tofu Butter“ verklagt wurde. Die Lobbyisten beriefen sich dabei auf die bisherige Auslegung der EU-Verordnung.

Die EU-Verordnung zu „Milch“-Produkten ist nicht mehr zeitgemäß

Die Realität hat diese Ansicht aber längst überholt. Nach der Intention des Ordnungsgebers sollen Verbraucher und Erzeuger davor geschützt werden, dass Hersteller Billigprodukte fälschlicherweise als Milcherzeugnisse bezeichnen und in Verkehr bringen und den Eindruck erwecken, es handele sich um tierische Milcherzeugnisse und sich dadurch einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Fleisch- und Milchalternativen sind aber mittlerweile in allen Lebensmittelläden und Vertriebskanälen in der EU angekommen. Das Bewusstsein der Verbraucher hat sich entsprechend deutlich gewandelt. Anders als im sog. „Analog-Käse“-Skandal sollen Verbraucher gerade nicht über den tatsächlichen Inhalt getäuscht werden. Stattdessen sollen sie dazu bewogen werden, sich gezielt für eine pflanzliche und hochwertige Bio-Alternative zu

Käse aus Tiermilch zu entscheiden. Daher ist es gerade wichtig, sie darüber aufzuklären, welcher pflanzliche Rohstoff den tierischen Rohstoff im Milchprodukt ersetzt.

EuGH könnte sich für eine klimafreundlichere Sichtweise entscheiden

Dennoch wird die Verordnung weiterhin gebraucht, um pflanzliche Produkte zu diskreditieren. So wird aber der Lebensmittelwirtschaft insgesamt die Möglichkeit erschwert, einen ökologischeren Weg einzuschlagen.

TOFUTOWN hingegen wendet sich gegen den falsch verstandenen Lobbyismus der Institutionen und plädiert gegen die Klimaerwärmung, für den Umweltschutz und für die gerechte Verteilung der Eiweißversorgung auf unserem Planeten. Es wäre wünschenswert, wenn der Weg hin zu mehr pflanzlichen Lebensmitteln erleichtert würde – anstatt wie bislang zu fördern, dass 90 % der pflanzlichen Eiweißproduktion als Tierfutter für sog. Nutztiere verwendet werden.

Der EuGH hat nun die Möglichkeit, sich für eine andere Auslegung der Verordnung zu entscheiden und damit den Weg frei zu machen für diese klimafreundlichere und ökologischere Sichtweise.

Wir werden am 14. Juni berichten.